

**545 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

## **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen**

Die Bundesregierung hat am 3. Mai 1977 die obigenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Niederösterreich und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (509 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 05 27

**Suppan**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann